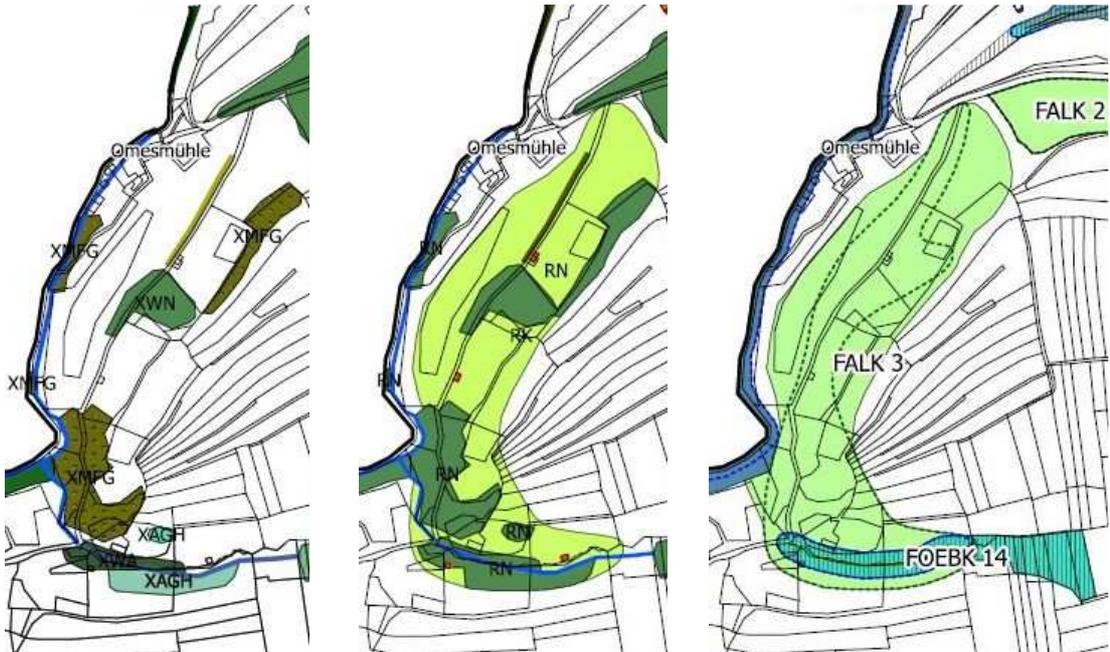


örtliche raumordnung

Naturkundliche Bearbeitung zum Örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde Birgitz



Im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzepts (ÖRK) der Gemeinde Birgitz war die Überarbeitung des naturkundlichen Fachteils erforderlich.

Zu den Zielen der örtlichen Raumordnung gehören die „Erhaltung ökologisch besonders wertvoller Flächen“ und die „Bewahrung erhaltenswerter natürlicher oder naturnaher Landschaftselemente und -teile“ sowie „die Erhaltung zusammenhängender Erholungsräume“. (TROG 2011)

Das ÖRK, als umfassende und strategische Vorgabe für die räumliche Entwicklung des Gemeindegebiets auf einen Planungszeitraum von zehn Jahren, legt unter anderem Gebiete und Grundflächen fest, die von Bebauung frei zu halten sind.

Als Entscheidungsgrundlage für die Freiraumplanung sind naturkundliche Grundlagen zu erarbeiten und in einem Lebensraumtypenplan, einem Landschaftsbild- und Erholungswertplan sowie einem Naturwerteplan (Freihalteflächen) darzustellen. Es werden Veränderungen und Entwicklungstendenzen beschrieben sowie Auswirkungen von geplanten Neuausweisungen auf die Naturschutzgüter ermittelt.

auftraggeber/-in:
Gemeinde Birgitz

leistungen:

- Lebensraumtypen- und Landschaftskartierung
- Lebensraumtypenplan
- Landschaftsbild- und Erholungswertplan
- Naturwerteplan
- Naturkundefachlicher Bericht

bearbeitungszeitraum:
2014